



Rechtsgrun	dlagen
Die Anderung des Flächennstzungsplass erfolgt nach den Vorschriften in der zur Zeit giltigen Flassung  des Beutpsachschafte (Black) (Black)  Beutpsachschafte (Black) (Black)  Landerdebautorinung NW (Black) (Black)  Landerdebautorinung NW (Black) (Black)	
(	Gemeinde Odenthal
ODENTHAL	Gemarkung Oberodenthal Flur 6 Maßstab 1 : 1000 Flächennutzungsplan 34. Änderung "Neschen"
Es wird bascheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem amti- chen Krasstemachweis übereinstiment und die Planumbrilige den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 entspricht.	Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung metrisch eindeutig ist. Odenthal, den
Odenthal, den	
DiplIng. Vermessungswesen (FH)	Dipling. Vermessungswesen (FH)
Der Ausschuss für Planen und Bauen hat gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des BauGB ambeschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzufüh- nen.	Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss de Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal vom zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.
(Niederschrift/)	(Nederschrift/)
Odenthal, den	Odenthal, den
Bürgermeister	
	Mitglied des Rates
Der Entwurf der Flächennutzungsplanlinderung mit der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Gemeinde Odenthal hat gemäß § 3 (2) BauGB am fristgerecht vorgebrachten Annegungen geprüft und die Flächennutzung planänderung mit der Begründung beschlossen und festgestellt.
Coentrial, den	Odenthal, den
Bürgermeister	Bürgermeister
	Mitglied des Rates
Der Ausschuss für Pfanen und Bauen hat amgemäß § 4a (3) BauGB die emeuse öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan landerung be- schlossen.	Der Ertwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung ha mäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vombiserneut öffersic ausgelegen.
(Niederschrift Nr) Odersthal, den	Odenthal, den
Mitglied des Rates	
Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ:	Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am o lich bekannt gemacht worden. Die Die Flächennutzungsplanänderung i mit wirksam.
genehmigt worden Köln, den	Odenthal, den
	Bürgermeister

